

## Ergänzungssatzung

des Bebauungsplanes "Woorth" gem. § 13 BauGB  
Beschluß 93 - 08 - 03 vom 03. 05. 1993

---

(Ohne Veränderung der Grundzüge der Planung)

1.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und der berührten Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden.

2.

Auf Grund des § 13 in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung vom 08. Dez. 1986 (BGBI. S 2253), zuletzt geändert durch Anlage I. Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. 08. 90, in Verbindung mit dem am 01. 05. 1993 in Kraft getretenen Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes, beschließt die Gemeindevertretung die folgenden Ergänzungen zum Bebauungsplan "Die Woorth" als Satzung und billigt die im folgenden genannte Begründung.

### Veränderungen

- 1) Krüppelwalm wird zugelassen
- 2) Für Garagen und andere Nebengebäude werden auch Dachneigungen kleiner als 30 Grad zugelassen, wenn die Eindeckung mit roten Dachziegeln erfolgt.
- 3) Holzzäune mit senkrechter Lattung (Staketenzäune), werden auch bis 1,40 m zugelassen.
- 4) Brett- und Holzverschalung oder sonstige Behänge (klein PVC, Kunststoffe, Asbest) an Fassaden der Häuser, werden nur bis 40 % der Gesamtfläche, ausgenommen Zierfassaden 100 %, zugelassen. (Vorzugsweise Giebel, Erker, Gauben, Hauseingänge)

### Begründung

Die Festsetzungen zur Gestaltung entsprechen nicht den Vorstellungen, die öffentlich diskutiert wurden. öffentlich ist hier das Verfahren gem. § 3 BauGB, die Vorschläge der Arbeitsgruppe Dorferneuerung, sowie Diskussionen über den Entwurf der Ortsgestaltungssatzung.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die vereinfachte Änderung des Planes ortsüblich bekannt zu machen.

### Abstimmungsergebnis

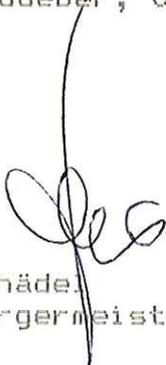
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 10

davon Anwesend: 7	Ja - Stimmen :	7
	Nein - Stimmen:	/
	Enthaltungen :	/

### Bemerkung

Auf Grund des § 22 Abs. 7 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Reddeber, 05. 05. 1993



Schädle  
Bürgermeister



## Bekanntmachung

Ergänzungssatzung des Bebauungsplanes "Woorth" gem. § 3 BauGB  
Beschuß 93 - 08 - 03 vom 03.03.1993

Auf Grund des § 13 in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung vom 08. Dez. 1986 (BGBl. S 2253), zuletzt geändert durch Anlage I. Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. 08. 90, in Verbindung mit dem am 01. 05. 1993 in Kraft getretenen Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes, beschließt die Gemeindevertretung die folgenden Ergänzungen zum Bebauungsplan "Die Woorth" als Satzung und billigt die im folgenden genannte Begründung.

### Veränderungen

- 1) Krüppelwalm wird zugelassen
- 2) Für Garagen und andere Nebengebäude werden auch Dachneigungen kleiner als 30 Grad zugelassen, wenn die Eindeckung mit roten Dachziegeln erfolgt.
- 3) Holzzäune mit senkrechter Lattung (Staketenzäune), werden auch bis 1,40 m zugelassen.
- 4) Brett- und Holzverschalung oder sonstige Behänge (klein PVC, Kunststoffe, Asbest) an Fassaden der Häuser, werden nur bis 40 % der Gesamtfläche, ausgenommen Zierfassaden 100 %, zugelassen. (Vorzugsweise Giebel, Erker, Gauben, Hauseingänge)

reddeber, 5.5.1993



Dr. Arschamp 6.5.93  
Bekanntmachung: 16.6.93